

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 88 "Langemarckplatz"

- - - - -

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und Generalverkehrsplanes der Stadt Koblenz entwickelt. Mit diesem Plan sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Verkehrsknotens Langemarckplatz und für die Neuordnung der angrenzenden Gebiete geschaffen werden. Infolgedessen enthält der Bebauungsplan neben den Festsetzungen der Verkehrsflächen auch noch Aussagen über die Nutzungsarten der angrenzenden Gebiete.

Der Verkehrsknoten Langemarckplatz nimmt wegen seiner Brückenkopflage im Rahmen der Verkehrsplanung eine bedeutende Stellung ein. Dies wird noch besonders dadurch unterstrichen, dass die Bundesstrasse 9 als Stadtautobahn ausgebaut und später einmal völlig kreuzungsfrei vom Autobahnknoten "Koblenzer Kreuz" bis zur Abzweigung der Südtangente (Verbindung B 327 - B 42) führen soll.

Am Langemarckplatz treffen die verschiedensten Verkehrsströme aufeinander. Neben dem starken Durchgangsverkehr auf der Bundesstrasse 9 kommt von Westen aus dem Raum Aachen, die Bundesstrasse 258, die ausserdem noch im Ortsbereich Metternich den linksseitigen Verkehr der Moseluferstrasse (B 416) aufnimmt. Mit diesem Durchgangsverkehr überlagern sich die ausserordentlich starken Verkehrsströme des Stadtverkehrs. Das führt vor allem in den Zeiten des Spitzenverkehrs zu erheblichen Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs, dessen Auswirkungen im gesamten nördlichen Stadtbereich zu spüren sind. Vor allem der starke Linksabbiegerstrom von der Neuen Moselbrücke zur Mayener Strasse/Trierer Strasse (B 258) führt immer wieder zu starken Stauungen auf der Moselbrücke.

Für den Ausbau des Langemarckplatzes muss deshalb eine Lösung angestrebt werden, die in jeder Hinsicht leistungs- und funktionsfähig ist und so weit wie möglich den vielfältigen Verkehrsbeziehungen gerecht wird. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Der Nord-Süd-Verkehr im Zuge der Bundesstrasse 9 bleibt weiterhin auf normaler Strassenebene, die Strasse wird lediglich gegenüber dem jetzigen Strassenniveau etwas abgesenkt. Der Ost-West-Verkehr sowie der von Süden über die Neue Moselbrücke in die Mayener-/Trierer Strasse fliessende Verkehr wird über ein vierspuriges Brückenbauwerk geführt und über die Bundesstrasse 9 hinweggeleitet, ohne den Nord-Süd-Verkehr zu beeinträchtigen. Auch der aus der Trierer Strasse/Mayener Strasse nach Norden, auf die B 9, fliessende Verkehr benutzt dieses Brücken-

b.w.

bauwerk, fährt dann jedoch als Rechtsabbieger über eine eigene Abfahrtsrampe auf die B 9. Das gleiche gilt auch für den von der Neuen Moselbrücke kommenden Verkehr, der nach Lützel, in Richtung Schüllerplatz will, der ebenfalls über eine eigene Abfahrtsrampe direkt als Rechtsabbieger in die Mariahilfstrasse fahren kann. Die Neigung der Strassenrampen beträgt maximal nicht mehr als 5 %. Die beiden von der Trierer Strasse/Mayener Strasse zur Neuen Moselbrücke bzw. von der östlichen Mayener Strasse aus Richtung Schüllerplatz nach Norden fließenden Verkehrsströme erreichen auch weiterhin über Tangentenfahrbahnen die Bundesstrasse 9.

Infolge der ungünstigen Lage der unmittelbar im Kreuzungsbereich liegenden St. Antonius-Kirche, musste die Rechtsabbiegerspur für den von der B 9, von Norden, in Richtung Mayener Strasse/Trierer Strasse fließenden Verkehr bereits vor der Kirche -an der Nahtstelle zwischen dem Gelände der Falkenstein-Kaserne und den dortigen Wohngebäuden hindurch- und in die Mayener Strasse eingeleitet werden. Gleichzeitig dient dieser Strassenzug jedoch auch in umgekehrter Richtung als Aufahrt für den von Lützel zur Neuen Moselbrücke fließenden Verkehr. Die Karl-Rusell-Strasse wird künftig über diesen Strassenzug an das übrige Strassennetz angeschlossen.

Die Fahrbeziehung des Verkehrs, von Norden (B 9) in den östlichen Teil von Lützel, kann über diesen Verkehrsknoten nicht mehr abgewickelt werden. Dieser Verkehr wird bereits über den Knoten Am Sender umgeleitet und erreicht dann über die Andernacher Strasse den Ortsteil Lützel.

Für den Fussgänger sind an allen wichtigen Punkten Unter- bzw. Überführungsbauwerke eingeplant, so dass ein Überqueren des Verkehrsknotens in allen Richtungen möglich ist. Die Zugänge dieser Bauwerke sind überall mit Rampen ausgestattet, damit auch ältere Leute sowie Personen mit Kinderwagen oder Fahrrädern die Unter- bzw. Überführungsbauwerke gefahrlos benutzen können. Von diesen Bauwerken sind auch die Haltestellen der öffentlichen Nahverkehrsmittel zu erreichen. Damit der fließende Verkehr nicht durch haltende Omnibusse beeinträchtigt wird, sind an den Haltestellen Omnibusbuchten vorgesehen.

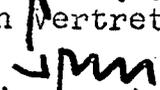
Diese Planung ist auch bereits hinsichtlich der Anschlüsse auf den Ausbau einer zweiten Moselbrücke sowie auf den nördlich anschliessenden Ausbau der Bundesstrasse 9 abgestellt.

Die Kosten für diese Ausbaumaßnahme -ohne die Kosten für den Ausbau der zweiten Moselbrücke- werden auf insgesamt DM 17 300 000.-- veranschlagt.

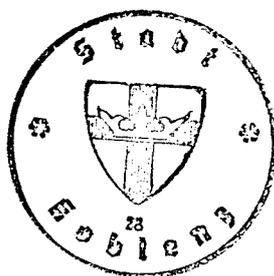
Koblenz, den 18.4.1969

Der Oberbürgermeister

In Vertretung:


Bürgermeister

Ausgefertigt: 30.11.1993



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten signature]
Oberbürgermeister